



Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Politikwissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 06.05.2014
vom 18.07.2016

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom

06.05.2014

vom 18.07.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.05.2014 (AB Uni 19/2014, S. 1222 f.) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt durch „§ 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“

2. § 11 erhält folgende neue Fassung:

„§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen. ²Mögliche Prüfungsleistungen in den Modulen sind: Modulabschlussklausur, Klausur, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referatsverschriftlichung, Präsentation, Praktikumsbericht, Masterarbeit, Disputatio. Das Nähere regeln die Modulbeschreibungen.
- (3) ¹Die Lehrenden können in jeder Lehrveranstaltung unbenotete Studienleistungen definieren, die für das Bestehen der Veranstaltung erforderlich sind. ²Mögliche Studienleistungen sind: (praktische) Übungen, mündliche oder schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests), Einzel-/Gruppenreferate, Referatsverschriftlichungen, Thesenpapiere, Lestagebücher, Statements zu Schlüsseltexten, das Erstellen eines Analyserasters zum Lesen von Texten, Projektberichte, Forschungsberichte, Protokolle, Kurzeassays, Kommentare, Rezensionen, Dokumentationen, das Erstellen von Dossiers, Gruppengespräche, Moderationen, die Teilnahme an Exkursionen, die Entwicklung von Exposés für eine empirische Studie oder für die Masterarbeit, Präsentationen des Forschungsstands sowie der Arbeitsfortschritte bei der Masterarbeit, das Durchführen von Fallstudien zu Übungszwecken, das Erstellen von Multimedia-Präsentationen (Film, Hörfunkbeitrag, PC-Präsentation etc.), das Erstellen eines Interviewleitfadens, das Führen und Auswerten von Interviews, das Erstellen eines Forschungsdesigns inkl. Theorie und Methode, Daten-Erhebung, die Analyse und Interpretation statistischen Datenmaterials, die Teilnahme an Fallstudien, Planspielen oder Simulationen, die Entwicklung von Trainings-

konzepten sowie die Entwicklung von IT-Komponenten (z.B. Computersoftware). ³Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer festzulegen. ⁴Der Gesamtworkload für Studienleistungen in einer Lehrveranstaltung darf 30 Stunden nicht übersteigen.

- (4) ¹In den Modulen 4b, 4c, 4d und 4e studieren die Studierenden an Kooperationsinstituten. ²Bezüglich der Studien- und Prüfungsleistungen gelten hier die Anforderungen der Kooperationsinstitute, sofern nicht anderweitig in den Modulbeschreibungen spezifiziert.
- (5) ¹Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ²Diese wird von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (6) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistung des jeweiligen Moduls in Art, Umfang und Dauer; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (7) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Wege. ³Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen werden durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ⁴Eine Rücknahme der Anmeldung (Abmeldung) ist innerhalb der Frist gemäß Satz 3 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt möglich.“

3. § 12 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

- „(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Absatz 4.“

4. § 13 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschi-
nenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen
Plagiatskontrolle zweifach in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine frist-
gemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausarbeitungen
als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt einge-
reicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen wer-
den, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gege-
ben. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Wird die Masterarbeit nicht
fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) be-
wertet.“

5. § 15 erhält folgende neue Fassung:

„§ 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hoch-
schulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf An-
trag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesent-
liche Unterschiede festgestellt werden. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistun-
gen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder ande-
rer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Stu-
dierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Um-
fang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Ge-
samtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten
ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet,
ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten
Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund
entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufs-
akademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten
Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden
sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht beste-
hen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte
Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die aner-
kannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbe-
trachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen,
die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusminis-
terkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten
Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Ver-
gleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent anerkannt werden.
- (8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.“

6. § 22 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- „(2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.“

7. § 22 erhält folgenden neuen Absatz 3:

- „(3) ¹Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.“

8. § 22 Absatz 3 und Absatz 4 werden zu Absatz 4 und Absatz 5.

9. Die im Anhang der Prüfungsordnung enthaltenen Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Modultitel deutsch: Grundlagenmodul																																				
Modultitel englisch: Foundational Module																																				
Studiengang: Master Politikwissenschaft																																				
1	Modulnummer: MPW1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1 LP: 18 Workload (h): 54 ⁰																																			
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Zentrale Einführung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15h (1 SWS)</td> <td>15 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Politische Theorie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>180 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Qualitative Methoden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Quantitative Methoden</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>120 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Zentrale Einführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15h (1 SWS)	15 h	2.	S	Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30h (2 SWS)	180 h	3.	S	Qualitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2 SWS)	120 h	4.	S	Quantitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2 SWS)	120 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	V	Zentrale Einführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15h (1 SWS)	15 h																														
2.	S	Politische Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30h (2 SWS)	180 h																														
3.	S	Qualitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2 SWS)	120 h																														
4.	S	Quantitative Methoden	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h (2 SWS)	120 h																														
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Grundlagenmodul führt in den Masterstudiengang ein und legt die Basis für das weitere Studium. Die zentrale Einführung wird in den ersten Wochen des ersten Semesters durchgeführt. Hier stellen sich die Lehrenden des Studiengangs den Studierenden in mehreren Einzelsitzungen vor und präsentieren ihre aktuellen Forschungs- und Lehrschwerpunkte. Dabei verdeutlichen sie fachliche Vertiefungsmöglichkeiten des Masterstudiengangs und zeigen mögliche Einbindungen der Masterstudierenden in die Forschung am Institut für Politikwissenschaft auf. Zudem erhalten die Studierenden im Rahmen der zentralen Einführung einen Überblick über die Bibliothek, die elektronische Lernplattform und die zentralen Beratungsdienste des Instituts für Politikwissenschaft.</p> <p>Das Seminar Politische Theorie zielt auf die Klärung zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte und eine vertiefte Kenntnis klassischer wie aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung ihres methodischen Zugangs zu den Gegenständen sowie ihres wissenschaftstheoretischen Hintergrunds. Auf der Basis der Kenntnis zentraler Ansätze werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten normativer und empirisch-analytischer theoretischer Zugänge herausgearbeitet.</p> <p>Die Seminare Quantitative Methoden und Qualitative Methoden vermitteln fortgeschrittene Kenntnisse der empirischen Sozialforschung konzeptionell und dienen der Vorbereitung eigener empirischer Forschung durch eine zusätzliche anwendungsbezogene Dimension. Inhalte sind (1) historische Grundzüge der konzeptionellen Entwicklung und Anwendung der empirischen Sozialforschung in der Politikwissenschaft, (2) Abgrenzung quantitativer und qualitativer empirischer Sozialforschung bezogen auf Erkenntnisreichweiten, Einsatzgebiete, Operationalisierungsbedingungen und methodische Instrumente, (3) Planung/Konzeption der Einsatzmöglichkeiten von Instrumenten empirischer Sozialforschung im Rahmen eigener Forschung und (4) Reflexion der Erkenntnisreichweite beim Einsatz bestimmter qualitativer wie quantitativer Methoden.</p>																																			

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben ein erweitertes Verständnis des Zusammenhangs zwischen politikwissenschaftlichen Theorien und empirischer Forschung und können diese kritisch diskutieren und anwenden. Sie sind in der Lage, einzelne, auch komplexere Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Forschungsstrategien der Politikwissenschaft zu entwickeln und anzuwenden und diese auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen. Sie können damit Strategien zur Lösung konkreter Forschungsprobleme entwickeln und verschiedene Zugänge zur sozialen Realität gegeneinander abwägen und reflektieren.</p> <p>Zudem erwerben sie vertiefte Kenntnisse der empirischen und normativen politischen Theorie sowie der Wissenschaftstheorie und können daraus Fragestellungen für die weitere theoretische und empirische Forschung ableiten. Nicht zuletzt sind die Studierenden in der Lage, bereits existierende politikwissenschaftliche Arbeiten hinsichtlich des zugrunde liegenden Theorieverständnisses und der angewandten Methoden zu analysieren und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für das wissenschaftliche Arbeiten notwendige Literatur in den lokalen Bibliotheken zu recherchieren und beschaffen. Sie sind vertraut im Umgang mit der elektronischen Lernplattform.</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="242 913 1054 1025">Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1061 913 1206 1025">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1212 913 1458 1025">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="242 1034 1054 1249">Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die der Reflexion von Theorien und Methoden im wissenschaftlichen Arbeitsprozess am Beispiel konkreter politikwissenschaftlicher Forschung dient. Nach Festlegung der im Modul Prüfenden kann dies entweder über eine 90minütige Klausur oder über eine Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 4000-4500 Wörtern erfolgen. Die Prüfungsform ist zu Beginn des Semesters verbindlich festzulegen.</td> <td data-bbox="1061 1034 1206 1249">90 min. oder 4000-4500 Wörter</td> <td data-bbox="1212 1034 1458 1249">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die der Reflexion von Theorien und Methoden im wissenschaftlichen Arbeitsprozess am Beispiel konkreter politikwissenschaftlicher Forschung dient. Nach Festlegung der im Modul Prüfenden kann dies entweder über eine 90minütige Klausur oder über eine Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 4000-4500 Wörtern erfolgen. Die Prüfungsform ist zu Beginn des Semesters verbindlich festzulegen.	90 min. oder 4000-4500 Wörter	100%
Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen, die der Reflexion von Theorien und Methoden im wissenschaftlichen Arbeitsprozess am Beispiel konkreter politikwissenschaftlicher Forschung dient. Nach Festlegung der im Modul Prüfenden kann dies entweder über eine 90minütige Klausur oder über eine Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 4000-4500 Wörtern erfolgen. Die Prüfungsform ist zu Beginn des Semesters verbindlich festzulegen.	90 min. oder 4000-4500 Wörter	100%					
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="242 1258 1206 1346">Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1212 1258 1458 1346">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="242 1355 1206 1554">Zentrale Einführung: Als Studienleistung können die Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung festlegen. Die Studienleistungen werden vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festgelegt.</td> <td data-bbox="1212 1355 1458 1554">5 h</td> </tr> <tr> <td data-bbox="242 1563 1206 1682">Seminare: Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.</td> <td data-bbox="1212 1563 1458 1682">max. 30 h</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Zentrale Einführung: Als Studienleistung können die Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung festlegen. Die Studienleistungen werden vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festgelegt.	5 h	Seminare: Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h
Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
Zentrale Einführung: Als Studienleistung können die Lehrenden die Teilnahme an einer Bibliotheksführung, die Teilnahme an einer Einführung in die elektronische Lehrplattform und/oder die Teilnahme an einer Einführung in die Studienplanung durch die Fachstudienberatung festlegen. Die Studienleistungen werden vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festgelegt.	5 h						
Seminare: Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h						
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>Die Modulnote fließt mit 20% in die Gesamtnote ein.</p>						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	<table border="1"><tr><td>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christiane Frantz</td><td>Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften</td></tr></table>	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christiane Frantz	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christiane Frantz	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
16	Sonstiges: Das Modul muss vor der Anmeldung der Masterarbeit abgeschlossen sein.		

8	Prüfungsleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Die Studierenden schreiben in einem der vier Kurse des Moduls eine Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern, in der sie über ein Thema aus dem Kontext der politischen Steuerung reflektieren. So werden die Inhalte des gesamten Moduls abgeprüft.		Ca.9.000 Wörter	100%
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			
	Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.			max. 30 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:			
	Die Modulnote fließt zu 20 % in die Gesamtnote ein.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:			
	Keine			
13	Anwesenheit:			
	Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
	Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist. Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.			
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Oliver Treib		FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges:			

Modultitel deutsch:		Vertiefungsmodul 2: Politische Partizipation					
Modultitel englisch:		Advance Module 2: Political Participation					
Studiengang:		Master Politikwissenschaft					
1	Modulnummer: MPW3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. + 3.	LP: 24	Workload (h): 720h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Masterseminar V	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
	2.	S	Masterseminar VI	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
	3.	S	Masterseminar VII	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
4.	S	Masterseminar VIII	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h	
4	Lehrinhalte:						
	<p>Die Veranstaltungen des Moduls zielen auf eine vertiefende Aneignung und exemplarische Überprüfung und normative Evaluation und Kritik ausgewählter Erklärungsansätze und Heuristiken politischer Partizipation und politischen Entscheidens auf bzw. in den verschiedenen Ebenen, Arenen und Sektoren von Governance. Gemeinsame Klammer der Kurse ist die bottom-up Perspektive auf Politik, die weniger auf staatliche Institutionen, sondern auf die erweiterte Systemstruktur fokussieren. Gefragt wird dabei nach den Möglichkeiten, Demokratie durch zivilgesellschaftliche Partizipation und Deliberation zu erreichen bzw. zu vertiefen. Im Zentrum stehen nicht-staatliche Akteure (z.B. Vereine, Verbände, Soziale Bewegungen, Religionsgemeinschaften), aber auch Akteure des Marktes, die an der allgemeinverbindlichen Regelsetzung mit verschiedenen Instrumenten mitwirken.</p> <p>Die frei kombinierbaren Seminare unterscheiden sich jedoch sowohl in Hinblick auf die untersuchten Regelungsgegenstände als auch in Hinblick auf ihre konzeptionelle Anlage. Angeboten werden sowohl eher praktisch ausgerichtete Kurse, die die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen thematisieren, als auch Analysen politischer Partizipation unter Bezugnahme auf normative und analytische Theorien der Gegenwart und die politischen Ideengeschichte.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse politischer Partizipation in verschiedenen Kontextbedingungen und auf verschiedenen Steuerungsebenen. Dabei vertiefen sie ihr Wissen über die Handlungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher und anderer nicht-staatlicher Akteure und werden in die Lage versetzt, ihre hierdurch entwickelten Analysefähigkeiten selbständige auf andere politische Kontextbedingungen zu übertragen. Die Studierenden erweitern zudem ihre Grundkenntnisse politischer Theorien, vertiefen ihre Kenntnisse der politischen Ideengeschichte und können Bezüge zu aktuellen Theoriendebatten herstellen. Sie üben zudem, Theorieaussagen auf ihre Hypothesenfähigkeit als Ausgangspunkt empirischer Forschung zu erkennen und anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich aus der Fachliteratur eigenständig Wissen anzueignen, dieses Wissen kritisch zu hinterfragen, den anderen Seminarteilnehmern allein oder in Gruppenarbeit anschaulich zu präsentieren, zu diskutieren und zu bewerten. Ebenfalls lernen die Studierenden im Rahmen der Modulabschlussprüfung, eine umfangreichere schriftliche Arbeit in einer vorgegebenen Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Maßgaben anzufertigen.</p>						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können pro Semester vier Seminare aus einem Angebot von mindestens sechs Kursen aus dem Modul Politische Partizipation frei wählen. Zwei dieser Kurse werden in englischer Sprache angeboten.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Studierenden schreiben in einem der vier Kurse des Moduls eine Hausarbeit im Umfang von ca. 9.000 Wörtern, in der sie über ein Thema aus dem Kontext der politischen Partizipation reflektieren. So werden die Inhalte des gesamten Moduls abgeprüft.		Ca. 9.000 Wörter 100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.		max. 30 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt zu 20 % in die Gesamtnote ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist. Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof'in Dr Annette Zimmer	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: ----		

Modultitel deutsch: Fachliche Vertiefung																						
Modultitel englisch: Further Advance Module																						
Studiengang: Master Politikwissenschaft																						
1	Modulnummer: MPW4a Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1.-3. LP: 12 Workload (h): 360h																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Masterseminar IX</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Masterseminar X</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>150h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Masterseminar IX	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h	2.	S	Masterseminar X	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	S	Masterseminar IX	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h																
2.	S	Masterseminar X	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h																
Lehrinhalte:																						
4	Studierenden, die kein Wahlpflichtmodul an einem Kooperationsinstitut studieren möchten, steht die Möglichkeit der weiteren fachlichen Vertiefung offen. Sie können im Wahlpflichtmodul zwei Kurse frei aus dem Angebot der Module 2 „Politische Steuerung“ und/oder 3 „Politische Partizipation“ kombinieren und sich somit weiter spezialisieren. Für die Lehrinhalte vgl. die Beschreibungen der Module 2 und 3.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Vgl. die Beschreibungen der Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2 und 3.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden im Bereich „Politische Steuerung“ und „Politische Partizipation“ jeweils mindestens sechs Lehrveranstaltungen angeboten, davon jeweils mindestens zwei in englischer Sprache. Die Studierenden können aus diesen Kursen frei wählen. Allerdings kann ein Kurs nur für ein Modul angerechnet werden.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistungen:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hausarbeit im Umfang von ca. 5.000 Wörtern über den Inhalt eines der beiden Seminare oder eine mdl. Prüfung im Umfang von 30 Minuten in einem der beiden Seminare. Die Prüfenden legen die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Seminars fest.</td> <td>Ca.5.000 Wörter Oder 30 Min.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Hausarbeit im Umfang von ca. 5.000 Wörtern über den Inhalt eines der beiden Seminare oder eine mdl. Prüfung im Umfang von 30 Minuten in einem der beiden Seminare. Die Prüfenden legen die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Seminars fest.	Ca.5.000 Wörter Oder 30 Min.	100%															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Hausarbeit im Umfang von ca. 5.000 Wörtern über den Inhalt eines der beiden Seminare oder eine mdl. Prüfung im Umfang von 30 Minuten in einem der beiden Seminare. Die Prüfenden legen die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Seminars fest.	Ca.5.000 Wörter Oder 30 Min.	100%																				
9	Studienleistungen:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.</td> <td>max. 30 h</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																					
Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h																					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.																					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt zu 10 % in die Gesamtnote ein.																					

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird für den Kompetenzerwerb dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die englischsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm Comparative Public Governance (in Europe) eingespeist. Die deutschsprachigen Kurse werden auch in das Masterprogramm International and European Governance eingespeist.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Doris Fuchs, PhD	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch: Abschlussmodul																													
Modultitel englisch: Final Module																													
Studiengang: Master Politikwissenschaft																													
1	Modulnummer: MPW6 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4.</td> <td>LP: 30</td> <td>Workload (h): 900h</td> </tr> </table>	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 30	Workload (h): 900h																							
Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 30	Workload (h): 900h																									
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Koll</td> <td>Examenskolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30h (2 SWS)</td> <td>150h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>MA</td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>22</td> <td>---</td> <td>660h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Disp</td> <td>Disputatio</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>1h (---)</td> <td>59h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	Koll	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h	2.	MA	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	22	---	660h	3.	Disp	Disputatio	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	1h (---)	59h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	Koll	Examenskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150h																							
2.	MA	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	22	---	660h																							
3.	Disp	Disputatio	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	1h (---)	59h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Examenskolloquium diskutieren Lehrende und Lernende fortgeschrittene Forschungsprojekte. Die Studierenden gewinnen Einblicke in methodische Herangehensweisen und Forschungstechniken. Sie lernen, die eigenen Forschungsinteressen zu schärfen und erhalten Anregungen für die eigene Masterarbeit. Sie präsentieren mehrfach ihr eigenes Masterprojekt und die Fortschritte bei der Anfertigung ihrer Arbeit. Sie reflektieren und diskutieren ebenfalls die theoretischen und methodischen Herangehensweisen der Forschungsprojekte ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen.</p> <p>Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie sich mit dem Forschungsstand in ihrem gewählten Thema vertraut machen, eine relevante Fragestellung entwickeln, diese eigenständig, theoriegeleitet und mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in angemessener schriftlicher Form präsentieren können.</p> <p>In der Disputation stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, die in der Masterarbeit niedergelegten Inhalte in geeigneter Form zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Dazu präsentieren sie ihre Arbeit und deren Ergebnisse zunächst in einer ca. 20 minütigen Präsentation und stellen sich anschließend den Fragen der Prüfenden und des Plenums.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes forschungs- oder anwendungsorientiertes Masterprojekt eigenständig zu entwickeln, nach wissenschaftlichen Kriterien zu begründen, zur Diskussion zu stellen und in allen notwendigen Schritten durchzuführen.</p> <p>Dazu gehört, den aktuellen Stand theoretischer oder anwendungsorientierter Forschung in einem Gebiet der Politikwissenschaft in klarer Weise zu recherchieren, zu selektieren und zusammenzufassen. Sie entwickeln auf Basis eines passenden theoretischen Hintergrunds eine entsprechende Forschungsstrategie und wenden komplexe Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage.</p> <p>Studierende können sich über Informationen, Ideen und Problemlösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen und sind befähigt, die Ergebnisse ihres Forschungsprojekts vor Fachpublikum zu verteidigen.</p> <p>Weitere vermittelte Schlüsselqualifikationen des Mastermoduls sind Zeitmanagement, Organisationskompetenz, analytische Fähigkeiten, Präsentationstechniken und Problemlösungsfähigkeit.</p>																												

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: In jedem Semester werden mindestens sechs Examenskolloquien von den hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Politikwissenschaft angeboten. Die Studierenden belegen ein Examenskolloquium, dessen Leiter bzw. Leiterin in der Regel auch Betreuer bzw. Betreuerin der Masterarbeit ist und die Disputation abnimmt. Das Thema der Masterarbeit wird in enger Absprache mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin frei gewählt.											
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)											
8	Prüfungsleistungen: <table border="1" data-bbox="256 555 1481 721"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 555 1066 622">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1066 555 1222 622">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1222 555 1481 622">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 622 1066 689">Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 18.000 - 20.000 Wörtern in einem Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen</td> <td data-bbox="1066 622 1222 689">660h</td> <td data-bbox="1222 622 1481 689">80%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="256 689 1066 721">Einstündige mündliche Verteidigung der Masterarbeit (Disputatio)</td> <td data-bbox="1066 689 1222 721">1h</td> <td data-bbox="1222 689 1481 721">20%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 18.000 - 20.000 Wörtern in einem Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen	660h	80%	Einstündige mündliche Verteidigung der Masterarbeit (Disputatio)	1h	20%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 18.000 - 20.000 Wörtern in einem Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen	660h	80%										
Einstündige mündliche Verteidigung der Masterarbeit (Disputatio)	1h	20%										
9	Studienleistungen: <table border="1" data-bbox="256 772 1481 952"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 772 1222 817">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1222 772 1481 817">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 817 1222 952">Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.</td> <td data-bbox="1222 817 1481 952">max. 30 h</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang											
Die Dozentinnen und Dozenten können in jedem Seminar jeweils Studienleistungen nach Maßgabe von § 11 (3) der Prüfungsordnung festlegen. Die Studienleistungen sind vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.	max. 30 h											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote fließt zu 30 % in die Gesamtnote ein.											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer das Modul MPW ₁ und eines der beiden Vertiefungsmodule MPW ₂ oder MPW ₃ erfolgreich abgeschlossen und insgesamt mindestens 78 LP aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.											
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit im Examenskolloquium wird dringend empfohlen.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine											
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Lederer	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften										
16	Sonstiges: ----											

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/2017 in den Masterstudiengang Politikwissenschaft eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die schon vor dem Wintersemester 2016/2017 in den Masterstudiengang Politikwissenschaft eingeschrieben wurden und nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.05.2014 studieren; in Bezug auf die durch diese Änderungsordnung geänderten Module jedoch nur, wenn und soweit sie diese noch nicht vor Beginn des Wintersemesters 2016/2017 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften – der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juni 2016.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichungen von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. Juli 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles